EINGANG
21. FEB. 2018

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Umweltamt

Stadt Dortmund 44122 Dortmund

60/2-1
Brückstraße 45
Raum 344
Herr Hopp/Herr Lütkemeier
Tel. (0231) 50-25331 o. 50-26815
Fax (0231) 50 25428
khopp@stadtdo.de
mluetkemeier@stadtdo.de

15.02.2018

Waldbauernverband NRW e. V.
Geschäftsführung
Kappeler Str. 227
40599 Düsseldorf

Neuaufstellung des Landschaftsplanes Dortmund
Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. §§ 15, 17 LNatSchG NRW
Mein Zeichen: 6002020304-09273 (Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ratsbeschluss vom 18.07.2013 erfolgt eine Neuaufstellung des Landschaftsplanes Dortmund für den baurechtlichen Außenbereich und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen außerhalb deren Festsetzungen für bauliche Nutzungen. Dieses Planwerk soll die drei bisher verbindlichen Landschaftspläne Dortmund-Nord, -Mitte und -Süd zusammenfassen und ersetzen.

Inhaltliche Schwerpunkte des neuen Planwerks sind

- Umsetzung der in der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen" genannten Ziele
- Anpassung des Landschaftsplanes an die aktuellen Ziele der Bauleitplanung und an die gegenwärtige Stadt- und Landschaftsstruktur
- Überprüfung der Gebiets- und Objektkulisse auf besondere Schutzwürdigkeit
- Verschlankung und Vereinheitlichung der Ge- und Verbotskataloge sowie Anpassung an die bestehende Rechtslage
- Aufnahme des Biotopverbundsystems, der geschützten Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen, der Flächen für das Ökokonto und der Ausgleichsflächen in den Landschaftsplan
- Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes
- Verstärkte Berücksichtigung des Prozessschutzes auf naturbelassenen Flächen, z.B. durch natürliche Sukzession und Erhaltung von Altholzinseln in Wäldern

Nach Abschluss der Beteiligungen zum Vorentwurf wurden die Stellungnahmen mit den Anregungen und Bedenken ausgewertet. Aus dem Vorentwurf wurde ein Planentwurf für die Offenlage entwickelt.

Am 14.12.2017 hat der Rat der Stadt Dortmund auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage (DS.-Nr.: 08518-17) vom 05.09.2017 zum Landschaftsplan und Umweltbericht folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt
I. nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis.
II. beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Landschaftsplan der Stadt Dortmund."

Rechtsgrundlage:
§§ 15-17 in Verbindung mit § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21. 07.2000 in der Fassung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791).

Die in der als Anhang beigefügten CD enthaltenen Dokumente beinhalten den Entwurf des Landschaftsplanes, bestehend aus dessen Textteil mit den textlichen Darstellungen, Festsetzungen und Erläuterungen sowie den Entwicklungsziel- und der Festsetzungskarten und dem Umweltbericht.

Zu diesem Entwurf bitte ich mir Ihre für dieses Planwerk relevanten Anregungen und Bedenken, insbesondere beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder andere Maßnahmen und deren zeitlichen Ablauf, bis zum

27.03.2018

mitzuteilen. Ihre Stellungnahme bitte ich mir ergänzend auch per E-Mail zuzuleiten.

Sollte von Ihnen bis zum o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch den neuen Landschaftsplan nicht betroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Perschbacher

Anlage: 1 CD

...